

Absichtserklärung (letter of intent)

Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e.V. (VALB)

Um die durch Gutachten anerkannter Wissenschaftler und Institute umfassend belegten Rechtsgüter Arten-, Natur-, Landschafts-, und Denkmalschutz auf der nördlichen Hirschhorner Höhe dauerhaft zu schützen, erwägt die Stadt (64760) Oberzent, eine im Eigentum der Stadt stehende Waldfläche von ca. 40 ha, auf der nördlichen „Hirschhorner Höhe“ an den gemeinnützigen, unabhängigen und durch das Umweltbundesamt bundesweit anerkannten Verein „VLAB, Verein für Landschaftsschutz, Artenschutz und Biodiversität e.V.“ zu veräußern.

Der gemeinnützige Verein VLAB seinerseits erklärt, dass er bereit ist, diese Fläche

- zum Schutz eines naturnah bewirtschafteten Waldes anhand eines „Waldnaturschutz- Managementplanes“, der in ihm lebenden Wildtiere insbesondere der gefährdeten Arten und ihrer Lebensräume
- und des Landschaftsbildes mit seinen regional und überregional bedeutenden Baudenkmalern Burg Freienstein, Jagdhaus Steingrund und Beerfelder Galgen,

zu erwerben und naturschutzfachlich zu betreuen. Leitbild soll eine schonende plenterartige Nutzung des Waldes nach modernen Arten- und Naturschutzstandards sein.

Jeweils abhängig vom Spendenaufkommen ist der Verein bereit, die Fläche in einem oder zwei aufeinanderfolgenden Schritten zu kaufen, wobei die forstliche Nutzung im Rahmen naturschutzrechtlicher Vorschriften auf Dauer bei der Stadt verbleiben soll. Es wird also nur der Wert des Grund und Bodens der Bewertung zugrunde gelegt.

Die weiteren Einzelheiten sind in einem Kaufvertrag über das noch zu vermessende Grundstück festzulegen.

Der Vorsitzende des Vorstands



Johannes Bradtka

Weitere Zielsetzung:

Es ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass gesetzliche Regelungen zur Erreichung des zwei-Prozent Wildniszieles in den kommenden Jahren erlassen werden. Die Bundesregierung hat mit der "Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS)" beschlossen, 2% der Landesfläche zu "Wildnisgebieten" zu erklären.

Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2019 ein Fonds einrichtet, der durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) umgesetzt wird.

Um dieser Zielsetzung zu entsprechen, kann in einem zweiten Schritt die Erweiterung des Gebietes auf insgesamt 330 Hektar (Mindestfördergröße) in Richtung des östlich/südöstlich gelegenen FFH-Gebietes „Jakobsgrund und Gammelsbachaue“ erfolgen.

Die Stadt Oberzent erhält für den dauerhaften Verzicht auf eine wirtschaftliche Nutzung des Waldes (inklusive der Kosten für Forstgutachter, Notar und Grundbucheintrag) einen einmaligen finanziellen Ausgleich aus dem „Wildnisfonds“ (<https://www.z-u-g.org/aufgaben/wildnisfonds/>).

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und erfolgt zeitnah nach Eingang des Förderbescheides. Bedingung ist, dass das Land dauerhaft an den Naturschutz übertragen wird. Die Ausübung der Jagd und die Erholungsnutzung des Gebietes bleiben bestehen und werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Förderung dieser Maßnahme soll über den „Wildnisfonds“ geschehen. Der Wildnisfonds ist ein seit dem Jahr 2019 bestehendes Förderinstrument der Bundesregierung. Mit dem Fonds sollen der Flächenankauf finanziert oder alternativ der dauerhafte Verzicht auf Flächen-Nutzungsrechte, auf denen zukünftig Wildnis entstehen darf, ausgeglichen werden.

Die Fördersumme kann bis zu 100 Prozent des Verkehrswertes der Fläche betragen. Der Fonds soll dazu beitragen, dass Deutschland sein zwei-Prozent Wildnisziel erreicht. Dieses ist in der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ verankert. Bisher existieren in Deutschland erst 0,6 Prozent Wildnisgebiete – das ist sehr wenig im internationalen Vergleich.

Antragsteller und Projektträger dieser Maßnahme wäre der VLAB, eine anerkannte bundesweit tätige Naturschutzvereinigung, die auch die weitere Entwicklung des Gebietes begleiten würde.